

Not-Betrieb des Verkehrslandeplatzes Kulmbach in Abstimmung mit dem Katastrophenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,
verehrte Verkehrslandeplatznutzer und Kunden
liebe Fliegerkameradinnen und Fliegerkameraden,

die aktuelle Situation bezüglich der unkontrollierten Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 stellt uns alle vor große Herausforderungen. Um die Infektionsketten zu unterbrechen, bzw. weitestgehend zu unterbinden, ist die dringende Handlungsempfehlung der Bundesregierung sowie der Gesundheitsbehörden, jegliche Sozialkontakte zu vermeiden, die nicht zwingend erforderlich sind.

Uns als Verkehrslandeplatzbetreiber ist natürlich daran gelegen, die Infrastruktur und die grundlegenden Dienste des Verkehrslandeplatzes so lange wie möglich aufrecht zu erhalten, um eine Art Grundversorgung des Luftverkehrs sicher zu stellen. Gleichzeitig ist es aber auch unsere Verantwortung, das Risiko sowohl für die Verkehrslandeplatznutzer als auch für unsere Mitarbeiter zu minimieren.

In enger Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde Luftamt Nordbayern und mit dem Katastrophenschutz des Kulmbacher Landratsamts wurde daher festgelegt, dass ab dem 19. März 2020 für den Flugbetrieb bis auf weiteres eine allgemeine PPR Regelung gilt.

Dies bedeutet, dass der Verkehrslandeplatz grundsätzlich geschlossen bleibt, und nur für Flüge aus wichtigem Grund - nach vorheriger Genehmigung durch den Verkehrslandeplatzbetreiber - geöffnet wird.

Wichtige Gründe in dieser Hinsicht sind u.a. alle betrieblich oder geschäftlich veranlassten Flüge sowie medizinische oder polizeiliche Einsatzflüge aller Art.

Alle Trainings- und Schulungsflüge sowie Flüge zum Zwecke des Luftsports werden grundsätzlich nicht genehmigt. Der Tower bleibt für die Öffentlichkeit geschlossen.

Zur Anmeldung von PPR Flügen bitten wir Sie verpflichtend das beiliegende Formular zu verwenden. Bei PPR Anfragen für Flüge zu den sonst üblichen Betriebszeiten fallen keine gesonderten PPR Entgelte an, sondern lediglich die normalen Nutzungsentgelte gemäß aktueller Entgeltordnung.

Wir bemühen uns, alle entsprechenden Anträge zeitnah zu bearbeiten. Wir bitten Sie aber zu berücksichtigen, dass dies bis zu 24 Stunden in Anspruch nehmen kann. Erst nach Erhalt einer positiven Rückantwort darf das Flugvorhaben angetreten werden. Für notfallmäßige, kurzfristige Anfragen erreichen Sie unseren Notdienst über die Telefonnummer +49 151 2532 5555.

Diese Regelung findet zunächst bis auf weiteres Anwendung. Wir behalten die weitere Entwicklung der Situation im Blick und bewerten die Lage täglich neu.

Als Basis dieser Regelung finden Sie das untenstehende Schreiben von Luftamt Nordbayern.

Vielen Dank für ihr Verständnis.

Das gesamte Team der FBG Flugbetriebs GmbH & Co KG wünscht Ihnen in diesen schwierigen Zeiten alles Gute, und bleiben Sie vor allem gesund!

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass senden wir Ihnen den Link der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.03.2020, Az. 51-G8000-2020/122-67 mit der darin enthaltenen Allgemeinverfügung zur Kenntnis und weiteren Beachtung:

https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/03/20200316_allgemeinverfuegung_veranstaltungsverbot_betriebsuntersagungen_stand_1252_uhr.pdf

Für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), worum es vorliegend geht, sind die jeweils örtlichen Kreisverwaltungsbehörden (Gesundheitsämter/Landratsämter) - auch für die entsprechenden Ausnahmen - zuständig. Diesbezügliche Anfragen müssen somit an die jeweilige Vollzugsbehörde gerichtet werden.

Sowohl das Luftamt Nordbayern als auch das Luftamt Südbayern vertreten einheitlich die **Auffassung**, dass Modellflug-, Hängegleiter-, Ultraleicht-, Außenstart- und Segelfluggelände, und Flugschulen (Ausbildung zum Privatluftfahrzeugführer) als „Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen“, dem Verbot in Ziffer 2 der Allgemeinverfügung unterfallen.

Verbindliche Auskünfte können jedoch nur die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden geben.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Pierdzig

Regierung von Mittelfranken

- Luftamt Nordbayern -

Flughafenstraße 118

90411 Nürnberg

Tel.: 0911 52700-32

Fax: 0911 52700-50

E-Mail: frank.pierdzig@reg-mfr.bayern.de

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.